

Bürgerbegehren „Hallenbad im Ortskern“ gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Niederkrüchten folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Ratsbeschluss vom 9.11.2021 zur Errichtung eines interkommunalen Hallenbades aufgehoben und stattdessen ein funktionales Hallenbad neben dem Freibad am Standort „Am Kamp“ gebaut werden?

Begründung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 9.11.2021 über die Errichtung eines interkommunalen Hallenbads am Standort „Brimges-Gelände“ deckt sich nicht mit dem Wunsch vieler Niederkrüchtener Bürgerinnen und Bürger nach einem Hallenbad im Ortskern.

Die Ratsmehrheit der Gemeinde möchte zusammen mit der Gemeinde Brüggen ein interkommunales Hallenbad auf dem Brimges-Gelände bauen und gemeinsam betreiben.

Von der Kämmerin wurde angekündigt, dass die Umsetzung beider Bäder zu Steuererhöhungen führen könnte.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Gesamterschließung des Grundstücks sowie zum Anschluss an den ÖPNV weitere anteilige Kosten entstehen. Aus unserer Sicht fehlt eine seriöse Kostenschätzung für das Gesamtprojekt.

Für eine selbst bestimmte Freizeitgestaltung ohne Elterntaxi ist der Standort Am Kamp für Niederkrüchtener Kinder und Jugendliche aus unserer Sicht erheblich besser geeignet als ein Standort abseits der Ortskerne an einer sehr stark befahrenen B221.

Kostenschätzung der Verwaltung:

„Die Kosten für die Errichtung eines Hallenbads, welches über eine Beckengröße von 25 m Länge und 8 m Breite verfügt (3 Bahnen), auf dem Grundstück des Freibads in Niederkrüchten (Am Kamp) wurden von einem Fachplaner auf mindestens 4.987.500,00 Euro netto geschätzt. Hierbei entfallen auf

- Herrichten und Erschließen mindestens 170.000,00 Euro
- Bauwerk und Technik mindestens 3.530.000,00 Euro
- Außenanlagen und Ausstattung mindestens 100.000,00 Euro

Baunebenkosten sowie 5 v. H. Risikozuschlag mindestens 1.187.500,00 Euro“

Vertretungsberechtigte:

Dr. med. Björn-Carsten Schultheis, Parkstr. 1, 41372 Niederkrüchten
Klaus-Robert Vosdellen, Brempter Weg 6, 41372 Niederkrüchten
David Steffens, Am Ringofen 78, 41372 Niederkrüchten

Bitte unterschreiben Sie für ein Hallenbad im Ortskern!

Fragen?

info@rettet-das-freibad-niederkruechten.de

Telefon + WhatsApp: 0 21 63 - 57 68 254

Spendenkonto:

Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V

IBAN DE 95 3146 0290 2021 6270 14

BIC GENODED1VSN Volksbank Viersen e.G



Letzte Abgabemöglichkeit am 7.3.2022!

Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Niederkrüchten.

Nachname, Vorname gut lesbar!	Geburtsdatum TT.MM.JJJJ	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
	____.____.____		41372 Niederkrüchten	____.____.____		
	____.____.____		41372 Niederkrüchten	____.____.____		
	____.____.____		41372 Niederkrüchten	____.____.____		
	____.____.____		41372 Niederkrüchten	____.____.____		

Bitte im Original bei Dr. Björn-Carsten Schultheis, Parkstr. 1 oder bei den beiden anderen Vertretungsberechtigten einwerfen. Danke!

Datenschutz: Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke dieses Bürgerbegehrens erhoben und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Ihre Unterschrift ist jedoch nur zusammen mit den geforderten Angaben gültig. Grundlage für die Verarbeitung ist das Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung.